

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 27

**Artikel:** Korrosionen an Gas- und Wasserleitungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577016>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

alle Bekleidungsgewerbe, in kleinerem Maße die Buchbinderei. In den Nahrungsmittelgewerben ist wenigstens zum kleineren Teil der Gebrauch der Maschine beschränkt und damit die Ausdehnung des Gewerbes über einen gewissen Umfang hinaus nicht mehr rentabel. Für Großbetrieb eignen sich Trockengemüse, Teigwaren und Konserven, schon nicht mehr in gleichem Maße die Mezgerei, noch weniger Bäckerei und Konditerei.

Das alles sind nur Beispiele, die beweisen, daß das Handwerk auch heute noch, wenn nicht goldenen, so doch guten Boden haben kann. Die Großbetriebe haben also nicht das Handwerk zerstört, sie haben nur ganz neue Verhältnisse geschaffen.

Leider gibt es aber einige wirkliche Feinde, die dem selbständigen Handwerker das Leben sauer machen. Man braucht sie nicht weit zu suchen, sondern kann sie bei sich selbst beobachten und auch abstellen. Es handelt sich um weltverbreitete gesellschaftliche Unsitte und Übelstände.

Da ist vor allem die heutige Lumpenwirtschaft. Der kleine Handwerker könnte sich wohl bei seinen beschiedenen Lebensgewohnheiten mit seinem Tagesverdienst durchschlagen, aber er hat ihn nie zur Hand. Um kleine Posten einzubringen, muß er mit Schreiben und Laufen sich unverhältnismäßig viel aufhalten und ärgern. Und doch bleiben ihm viele Kunden nicht notgedrungen, sondern nur aus Gedankenlosigkeit oder schlechter Gewohnheit sein Geld schuldig. Abhilfe schaffen kann hier außer der Erziehung und dem guten Willen des Einzelnen der Zusammenschluß der Handwerker zwecks Schaffung von Inkassostellen. Solange freilich erst die „faulen Kunden“ der Inkassostelle überwiesen werden, vertreibt man damit regelmäßig auch den Kunden; hingegen kann er in der Überzeugung nichts Beledigendes erblicken, wenn alle Forderungen samt und sonders überwiesen und die Kunden schon auf dem Rechnungsformular angewiesen werden, nur an die Inkassostelle zu zahlen.

Eine zweite Unsite ist die „Verseelnerung“ des Publikums. Es tritt vielfach nicht gerne mit den Kleinstmeistern in Verührung, duldet noch weniger gern die Ausübung des Gewerbes im selben Hause, das es bewohnt, sodaß der Handwerker durch die Wohnungsnot in ungünstige Quartiere gedrängt wird, wo er noch weniger auf Kundenschaft rechnen kann. Hilfe kann hier nur die Wohnungsreform bringen; dazu die Erziehung der Jugend dahin, jede Arbeit zu achten.

Schließlich bewirkt Eitelkeit und Modetorheit eine weitere Unsite. Der kleine Handwerker ist zum Herausbringen steter „Nouveautés“ so wenig imstande, als sich etwa ein Lehrer jeden Monat eine neue Lehrmethode aneignen kann. Darum geht der Modellehaber an ihm vorbei; der Halbggebildete aber, der nicht weiß, was er will, bevorzugt den Laden, um sich dort eine Auswahl vorlegen zu lassen um schließlich das zu erstein, was weniger er kaufen, als was der Angestellte verkaufen wollte. Oder die Braut „von Stand“ fühlt sich gehalten, in der Großstadt einzukaufen, sodaß zum Beispiel der Kleinstadtische Möbelschreiner für das Großmagazin arbeiten muß, weil er zu wenig direkte Bestellungen erhält.

Von der Abstellung dieser gesellschaftlichen Unsitzen und Übelständen sind die Zukunftsaussichten in erster Linie abhängig. Dann kann der Handwerker, der in der Lage ist, sein Gewerbe mit einem angemessenen Kapital zu begründen und über tüchtige technische und kaufmännische Ausbildung verfügt, auch heute noch auf einen grünen Zweig kommen.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren,  
um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

## Korrosionen an Gas- und Wasserleitungen.

(Korrespondenz.)

Selbst einer Reihe von Jahren haben der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern, der Verband Schweizerischer Transportanstalten, die Obertelegraphendirektion in Bern und der Schweizerische elektrotechnische Verein gemeinsam eine Erdstromkommission bestellt, die ausgedehnte Versuche unternommen hat und den beteiligten Werken mit Ratschlägen und Vorschriften zur Verhütung von Korrosionschäden an die Hand ging. Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern ist über die Tätigkeit dieser Kommission folgendes zu entnehmen:

Die Kommission beschloß, die in früheren Jahren durchgeführte Statistik über Korrosionschäden an unterirdisch verlegten Leitungen nicht mehr in gleicher Weise weiterzuführen, da es sich gezeigt hat, daß einwandfreie Schlussfolgerungen aus solchen Zusammenstellungen nur dann gezogen werden können, wenn die Beurteilung der Fälle von einer Stelle aus und anhand von Maßergebnissen erfolgt. Außerdem ist es auch wünschbar, daß, wenn immer möglich, auch die vermutlich den Schaden verursachende Verwaltung Gelegenheit hat, sich über die Durchführung der Untersuchung zu informieren und ihre Stellungnahme bekannt zu geben. Da dies bei dem bisherigen Verfahren nicht der Fall war, weil die geschädigten Unternehmungen selbst nicht nur Art und Umfang der Verstörungen, sondern auch deren vermutliche Ursache, in der Regel ohne Vornahme von Messungen, bekannt geben, sollen solche Untersuchungen in Zukunft in folgender Weise vorgenommen werden:

Die geschädigten Unternehmungen melden der Kontrollstelle möglichst alle Korrosionschäden sofort nach der Entdeckung an durch Ausfüllen von Formularen, die Besitzern unterirdischer Leitungen in nächster Zeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Besteht die Vermutung, daß es sich um elektrolytische Korrosionschäden handelt, und wünscht die geschädigte Unternehmung eine nähere Untersuchung des Falles, so wird die Kontrollstelle eine solche vornehmen, wobei hiezu auch diejenige Unternehmung zur Teilnahme eingeladen wird, deren Anlagen vermutlich den Schaden verursacht haben. Die Kontrollstelle erstattet den beteiligten Unternehmungen Bericht über ihre Untersuchungen und stellt, wenn möglich, die Schadensursache fest. Wenn auch auf diese Weise die Zahl der untersuchten Fälle notwendigerweise eine wesentlich kleinere sein muß als diejenige, die in vergangenen Jahren durch Umfragen erfaßt werden konnten, so werden doch nach dem neuen Verfahren die untersuchten Fälle so einwandfrei als möglich und nach einheitlichen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Dies ist wichtiger als die möglichste Erfassung aller Korrosionsfälle, wie sie früher versucht wurde. Die Korrosionskommission möchte es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle allen Verwaltungen, die ihr bisher durch bereitwillige Auskunft über Korrosionschäden behilflich waren, bestens zu danken; sie hofft auch fernerhin, an der Durchführung ihrer Aufgabe unterstützt zu werden.

## Verbandswesen.

Tagung der kantonalen Baumeisterverbände Bern-Solothurn. Die mittelländische Sektion des Baumeisterverbandes hatte die Baumeister der Kantone Bern und Solothurn auf den 20. September nach Worb zu einer Tagung einberufen. Der Präsident, Herr Baumeister